

Substanzielles Protokoll 174. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. November 2017, 21.00 Uhr bis 23.52 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Marco Denoth (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Rosa Maino (AL), Thomas Osbahr (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 9. | 2017/125 | Weisung vom 10.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite | VHB
VSS |
| 9a. | 2017/344 | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 27.09.2017:
Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos | VHB |
| 10. | 2017/378 | E Postulat der SP-Fraktion vom 01.11.2017:
Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach | VHB |
| 11. | 2017/261 | Weisung vom 23.08.2017:
Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 12. | 2017/296 | Weisung vom 06.09.2017:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Verbindungsleitungsabschnitt Schütze-Areal, Erhöhung Projektierungskredit | VTE |
| 13. | 2017/150 | Weisung vom 24.05.2017:
Kultur, Stiftung «Millers's Studio», Beiträge 2018–2021 | STP |

14. [2017/160](#) Weisung vom 01.06.2017: STP
Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

3475. [2017/125](#)
Weisung vom 10.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 173, Beschluss-Nr. 3475/2017)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *In dieser Debatte geht es um ein älteres Schulhaus aus dem Jahr 1899, in dessen Tiefparterre drei Räume schon immer für das Fach «Werken» benutzt wurden. Dies hatte sich bewährt und es handelt sich dabei nicht um fensterlose Schimmelräume, wie dies von einigen beschrieben wurde. Da zu wenig Schulraum vorhanden war, sollte ein bisher ungenutzter Raum zusätzlich für Unterricht nutzbar gemacht werden. Der Schulleiter wandte sich deshalb im Jahr 2014 an die Kreisschulpflege und der Baubewilligungsprozess kam in die Gänge. Ich möchte mich an dieser Stelle auf Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beziehen, der sagte, man müsse den Raum besser nutzen und dichter belegen – genau das ist hier geschehen. Auf der anderen Seite sind aber immer dieselben Prügelnaben: die Feuerpolizei, der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ), die Denkmalpflege und das Amt für Baubewilligungen. Das sind sehr lange und strikte Prozesse und doch; in relativ kurzer Zeit verlief der Baubewilligungsprozess erfolgreich und der bisher ungenutzte Raum konnte für zeitlich begrenzten Einzel- und Gruppenunterricht genutzt werden. In dieser Situation ist das meiner Meinung nach ein vollwertiger Schulraum. Ich kann entwarnen, bei dem Raum handelt es sich um keinen Keller mit Schimmel und keinen fensterlosen Raum. Anmerken möchte ich auch, dass wir einerseits neue Schulhäuser andererseits aber auch bewegliche Elemente wie die Pavillons bauen. Man kann sie mögen oder nicht, aber sie sind entscheidend wichtig. Wir sind auf sie angewiesen, denn wenn wir die geplanten Pavillons bekommen, haben wir bis zum Jahr 2020 kein Problem. Wenn wir sie aber nicht erhalten, wird es kritisch. Die Pavillons werden nämlich nicht durchkommen, wenn wir alle basisdemokratisch miteinbeziehen müssen und beschleunigt wird der Prozess sicher auch nicht. Wir brauchen die Pavillons aber unbedingt. Bitte unterstützt deshalb STR André Odermatt, damit sie die notwendigen Ressourcen zum planen, umsetzen und bauen erhalten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Ich nehme die Kritik und die Forderungen dieser Debatte entgegen, habe aber wenig Vorschläge gehört. Wir sind sehr pragmatisch und suchen Lösungen da, wo man sie auch einfach umsetzen kann. Wir sind mit einer grossen Herausforderung aus einem positiven Grund konfrontiert: Zürich prosperiert, die Wachstumsprognosen werden jedes Jahr überschritten, besonders bei der Kinderzahl. In den Jahren 2020 und 2025 werden die Zahlen aber automatisch wieder abflachen. Früher – bei sinkender Bevölkerungs- und abnehmender Kinderzahl – sprach man über Schulschliessungen und fragte sich, was man mit den Gebäuden machen solle. Wir sind froh, haben wir diese Gebäude heute. Ich finde es gut, dass die Pavillons in Einzelweisungen kommen. Man diskutiert so das Strategische und den Einzelfall, wie wir es beim Beispiel Allenmoos sehen. Die modulare Bauweise ermöglicht uns, jedem Schulkind anfangs Jahr einen Platz anbieten zu können. Ich würde deshalb nicht von einer Krise sprechen. Raumsicherung war auch in den Kommissionen ein Thema – im Kleinen wie im Grossen ist sie eine Herausforderung: Wo stellt man einen Pavillon hin oder wo baut man eine Schulanlage? Standortsicherung ist im Planungsprozess die zeitaufwendigste Arbeit. Wenn ein Standort aber gesichert ist, geht es zügig voran. Dennoch könnte man auch diesen Prozess beschleunigen. Beim Lycée Français hat die Stadt eine nicht bebaute Grünwiese zur Verfügung gestellt. Man hat fast im Direktauftrag den Architekten beauftragt – das müsste man heute mit dem Submissionsrecht sehr genau betrachten. Wir sehen uns aber im Moment alle Standorte genau an, evaluieren und klären ab, wo man unter dem Prozess einer Denkmalentlassung einen Standort besser nutzen könnte. Denkmalpflege ist ein hoheitlicher Auftrag, den wir erfüllen müssen und wo es fachliche Kriterien und einen Ablauf gibt. Das schliesst Schutzentlassungen aber nicht aus. Bei gewissen Projekten gibt es Streit bei der Standortwahl. Die Meinungen, ob man Parkplätze oder Grünraum opfern soll, gehen im Gemeinderat, in der Schulleitung oder im Elternverein weit auseinander. Es wird bei der Standortwahl immer eine Interessen- und Güterabwägung geben. In einem Jahr wird es wieder zu Güterabwägungen kommen, da die Stadt keine grossen Grünflächen für Schulhausbauten hat. Ich nehme aus dem Prozess vom Allenmoos mit, dass die involvierten Leute abgeholt werden wollen. Standortentscheide im Mikrobereich brauchen baurechtliche Abklärungen, technische Machbarkeit und Sachkenntnisse. Zum Thema der Parkplätze gilt es festzuhalten, dass die Stadt sich an dieselben baurechtlichen Auflagen wie die Privaten halten muss, es gilt für sie kein Sonderrecht. Ich weiss, dass beim Allenmoos nicht alles optimal lief, aber ich nehme entgegen, dass man auch hier einen Weg gefunden hat. Heute entscheiden wir über die Frage, ob wir im Sommer 2018 genug Schulraum für die Kinder in der Stadt haben und ich kann jetzt schon ankünden, dass dies nicht der letzte Kreditantrag in dieser Form sein wird. Spätestens in einem Jahr werden wir wieder über diese Frage diskutieren müssen. Wir brauchen den Gemeinderat für die Beschleunigungen, die Investitionen und den Kredit. Personelle und finanzielle Ressourcen gehören nun mal dazu. «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) sind ein wichtiger Puzzlestein für die Garantie von zukünftigem Schulraum.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Eignung von Räumen als Schulzimmer.

Severin Pflüger (FDP): *Wir haben eben eine Art Bankrotterklärung von Stadtrat André Odermatt gehört. Die Aussage, man könne nichts machen, hätte durchaus mehr Aufmerksamkeit verdient. Die Denkmalpflege, dasselbe Recht für Private und Stadt und das Submissionsrecht widersprechen einem Verfahren wie es das Lycée Français hatte. Ich werde in der Kommission nachfragen, wo das Problem im Submissionsrecht liegt,*

dass man die verschiedenen Verfahrensschritte nicht parallel führen kann. Und falls es effektiv ein Problem gibt, wäre die Erwartung vom Gemeinderat an den Stadtrat, dass er uns von sich aus eine Weisung vorlegt, damit wir das Problem anders legitimieren können. So könnten wir diese Stolpersteine, die offenbar rechtlich zu einer zehnjährigen Bauzeit eines Schulhauses führen, aus dem Weg räumen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Isabel Garcia (GLP): *Die Mehrheit der Kommission beantragt euch, den Standort dort zu lassen, wo er vom Stadtrat vorgeschlagen wird. Da es immer wieder das Gleiche ist, verzichte ich grossmehrheitlich zu den nächsten Dispositivanträgen auf weitere Voten.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich vertrete Rosa Maino (AL). Da die Anzahl Schüler und Schülerinnen im Einzugsgebiet vom Schulhaus Allenmoos stark wächst, plant die Stadt, einen ZM-Pavillon aufzustellen. Ein solcher Pavillon mit sechs Klassenzimmern ist vorübergehend bis zur Aufstockung des Hortgebäudes Allenmoos nötig. Der vorgesehene Standort des Pavillons ist aber eine Katastrophe. Er nimmt den Kindern fast die Hälfte des Pausenplatzes und dieser ist jetzt schon relativ klein. Es fallen 600 Quadratmeter für die Kinder weg, gleichzeitig wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler aber um 30 Prozent zunehmen und mehr Kinder werden auf dem Schulareal sein. Das bedeutet, mehr Kinder auf einem halb so grossen Pausenplatz. Weil Kinder im Unterricht zu viel sitzen, sollten sie sich in den Pausen bewegen – was sie auch automatisch tun, wenn sie den Platz dazu haben. Bei zu wenig Freiraum leiden sie selber sowie alle am Schulleben Beteiligten und die schulischen Leistungen sinken. Ich war auf dem Schulareal Allenmoos und stand konsterniert auf dem Pausenhof, wo der Pavillon ausgesteckt ist. Ich verstehe sehr gut, weshalb Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern auch heute gegen diesen Standort sind. Im September 2014 erfolgte die Standortevaluation und es wurden vier mögliche Standorte evaluiert. Der ausgewählte Standort ist nicht kindergerecht, ich kann nicht verstehen, wie seit drei Jahren an diesem Standort festgehalten werden kann. Das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung des Kindes sind enorm wichtig und deshalb sind die AL und die Grünen gegen den Standort Pausenplatz.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir werden uns an dieser schädlichen «Pflästerli-Politik» in dieser Diskussion nicht beteiligen und enthalten uns sowohl bei Dispositivziffer 1 des Eventualantrages wie auch bei Dispositivziffer 5.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Diese Weisung zeigt die Zielkonflikte und die Verbesserungsmöglichkeiten im Planungsprozess exemplarisch. Es wäre deshalb aus meiner Sicht lohnenswert gewesen, wir hätten auch über das zweite Postulat der AL und Grünen heute gesprochen. Denn auch da sind wir der Meinung, man müsste die Schule und die Eltern besser einbeziehen. Das wurde beim Standort Allenmoos versäumt. Dank der Kommissionsdiskussionen wurde entschieden, dass der Pavillon gedreht werden soll. Das ändert zwar nichts an der Tatsache, dass er den genannten Prozentanteil des Pausenplatzes verstellt, aber man kann nachvollziehen, dass er dies weniger ungünstig tut. Zusätzlich wurde uns zugesichert – und darauf werden wir beharren –, dass die Parkplätze, die einen zweiten Teil des Pausenplatzes belegen, anderweitig platziert werden können, sodass ein Teil des wegfallenden Platzes*

kompensiert werden kann. Das sind keine optimalen Lösungen, aber der vorgeschlagene Standort hat genauso seine Nachteile. Ein Optimum lässt sich nicht realisieren. Es ist davon auszugehen, dass eine Neuplatzierung des Pavillons eine Verzögerung und ein Rekursrisiko mit sich bringen wird. In der Abwägung der Faktoren kommt eine Mehrheit der SP zum Schluss, dass wir den Antrag auf Standort C ablehnen werden, eine Minderheit wird diesem aber zustimmen. Wir sind nicht glücklich mit dem Standort, aber mit der Neupositionierung und der Umplatzierung der Parkplätze konnte mindestens eine gewisse Verbesserung erzielt werden. Mit unserem eingereichten Postulat wollen wir unterstreichen, dass wir wirklich davon ausgehen, dass der Pavillon auf dem Allenmoos eine vorübergehende Lösung ist. Da das Guggach-Schulhaus noch in Planung ist, haben wir noch eine Chance und deshalb werden wir auch dem Grünen-Postulat mit der Aufstockung des Hortgebäudes zustimmen. Unsere Vorstellung ist, dass der Pavillon eine vorübergehende Lösung sein soll und dass die Fläche möglichst bald integral den Schülerinnen und Schülern und dem Quartier zur Verfügung stehen soll.

Severin Pflüger (FDP): *Stellt euch vor, die anderen Parteien würden es gleich wie die Grünen, die AL und die Minderheit der SP machen; das Resultat wäre kein Pavillon, sondern Kinder, die in ungeeigneten Räumen unterrichtet werden müssten. Aber zurück zur Parkplatzverordnung: Diese sieht nun mal vor, dass man für Raum, den man schafft, Parkplätze zur Verfügung stellt. Diese Verordnung wurde damals von den Grünen gutgeheissen und durch die Volksabstimmung getragen. Wenn ihr also nun verlangt, dass der Stadtrat eure Parkplatzverordnung verletzt, dann habt ihr ein Problem mit dem Rechtsstaat. Ihr könnt euch dies nur erlauben, weil heute eine Mehrheit des Gemeinderats gegen euren Antrag stimmen wird und ihr deshalb zusätzlich Parkplatzpolitik für die Tribüne machen könnt. Eine solche Politik darf keine Unterstützung haben. Ich bitte die Minderheit der SP zu Sinnen zu kommen und eine Politik zu machen, welche die Stadt weiterbringt und Zürcher Kindern den Schulraum, den sie verdient haben, ermöglicht.*

Isabel Garcia (GLP): *Wir sind aus übergeordneten, strategischen Gründen der Auffassung, dass es zum heutigen Zeitpunkt absolut daneben wäre, durch Umstellungen und Neuplatzierungen eine zeitliche Verzögerung zu riskieren. Wir brauchen den Schulraum jetzt und deshalb sind wir für den Antrag, der den Stadtrat uns vorschlägt. Die zusätzlichen Überlegungen der Neuplatzierung sind für mich ein Paradebeispiel, das dagegen spricht, diese komplizierte und komplexe Diskussion und die vielen Beteiligten, die wir schon haben, mit Elterngremien oder sonstigen weiteren Vereinen oder Gemeinschaften zu erweitern. Es wird dadurch nicht besser und man tut den Schülerinnen und Schülern, die den Schulraum brauchen, damit ganz sicher keinen Gefallen.*

Walter Angst (AL): *Was bisher ablief, ist die nackte Katastrophe und niemand fordert, dass man sich nun jegliche Meinungen anhört. Den Standort, den wir vorschlagen, ist ein Vorschlag aus drei Möglichen. Er wurde mit der Begründung abgelehnt, dass das Sportamt sagte, man möchte nicht da, wo man im Jahr 2014 einen Handballplatz eröffnet hat, heute einen Pavillon hinstellen. Das war der Grund der Ablehnung – gegen den Willen der Schulleitung und des Hausdienstes. Bei der Standortevaluation sprach man mit den verschiedensten Ämtern, nur mit denen, die im Pavillon leben müssen, einfach nicht. Und diese mucken nun halt auf und wehren sich. Wenn man schneller vorwärts gemacht hätte, hätte man den Schulraum am anderen Standort, wo es von der Schulorganisation her idealer gewesen wäre, realisieren können. Sie möchten aber keine Änderung mehr und das muss ich zur Kenntnis nehmen, auch wenn es lamentabel ist. Man muss ein Zeichen setzen und darf bei diesem Kuschen nicht mitmachen. Ein Pavillon für 3 Millionen Franken, der in 5 Jahren wieder weg kommen soll, ist doch auch finanzpolitisch und strategisch ein totaler Unsinn. Wenn man*

Flexibilität möchte, muss man mit Containern arbeiten, und nicht mit Pavillons, die für mindesten 10 bis 15 Jahre gedacht sind. Finanziell lohnen sich die Pavillons sonst nicht.

Muammer Kurtulmus (Grüne): *Seit zwei Jahren haben wir viele Parkplatzdiskussionen, die unter anderem emotional geführt werden. Es geht heute aber darum, auf was wir verzichten können und wir müssen entscheiden, was uns wichtig ist – Parkplätze sind eine Möglichkeit. Gerade deshalb möchte ich Sie an den Artikel 8 Absatz 3 in der Parkplatzverordnung erinnern, der unter besonderen Umständen das Abweichen von diesen Regelplätzen ermöglicht. Ich kann mir kein besseres Beispiel vorstellen, in dem dieser Absatz zum Zug kommen soll. Die Stadt muss sich entscheiden, ob sie lieber Parkplätze für Lehrpersonen oder Plätze für Kinder möchte. Die Standorte sind in diesem Sinne regelkonform.*

Eduard Guggenheim (AL): *Ich möchte Sie daran erinnern, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir über einen solchen Standort streiten. Dieselbe Situation hatten wir schon vor zwanzig Jahren. Beim Schulhaus Gabler musste nämlich auch ein Pavillon hingestellt werden. Dieser wurde damals selbstverständlicherweise auf den Mädchenteil des Pausenplatzes gestellt. Mit einem Rekurs konnte man erreichen, dass die Geschichte nochmals behandelt wurde. Am Schluss war es dann doch noch möglich, den Pavillon an den Rand zu stellen. Ich möchte noch anfügen, dass ich es unglaublich finde, dass Lehrpersonen mit dem Auto möglichst nah an das Schulhaus fahren können müssen, während sie im Schulzimmer Umweltbewusstsein predigen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *In der Kommission wurde die Frage nach dem Guggach-Schulhaus gestellt und die Antwort ist dabei klar: Niemand behauptet der Pavillon sei in fünf Jahren weg. Uns ist zudem bewusst, dass es andere Möglichkeiten für temporäre Bauten gibt. Wir rechnen aber mit einem Zeithorizont von zehn Jahren. Die Ausgangslage bei diesem Standort ist selten, im teilweise überlappenden Einzugsgebiet mit dem Guggachareal haben wir ein reales Schulhaus, welches bereits in Planung ist. Es ist vernünftig, in einer Grösse, die einen modularen, relativ einfach verschiebbaren Schulraum erlaubt, zu planen. Wenn wir uns durch alle Parteien einig sind, dass wir das Beste für unsere Kinder wollen, dann muss uns dies eine halbe Million Franken und eine Verschiebung Wert sein. Dazu kommt, dass der Standort C neben dem Hortgebäude eine Investition zustellen würde, die vor kurzem gemacht wurde. Finanzpolitisch könnte man also fast sagen, es hebe sich auf. Güterabwägungen sind kein Spaziergang, wir kommen aber zum Resultat, dass wir dem vorgeschlagenen, deutlich verbesserten Standort zustimmen werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Allenmoos, Schürbungert 15, 17, 19, 25, 8057 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 191 000.– bewilligt. Als Standort wird Variante C der Machbarkeitsstudie (neben Hortbau) gewählt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 31 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die SVP will sich situativ enthalten. Weshalb wir aber trotzdem «Nein» sagen, möchte ich erklären. Wir haben gehört, dass wir den Pavillon brauchen, damit die Kinder in die Schule gehen können. Es wurde von kindergerechtem Planen gesprochen – aber warum wird in den Departementen nicht kindergerecht geplant? Diese Antworten fehlen. Wir finden, es ist eine massive Krise, die schön geredet wird. Unternehmerisch wird es nicht gelingen, dies zu lösen. Dr. Jean Daniel Strub (SP) meinte vorhin, wir müssen mit 80 000 Personen rechnen, weil dies so im kantonalen Richtplan steht. Das ist eine Staatsgläubigkeit und Unterwürfigkeit gegenüber dem Zeitgeist, der für mich einfach frappant ist. Die Stadt beugt sich bereitwillig, obwohl sie eine Möglichkeit zu reagieren hätte, aber sie möchte wachsen und begünstigt unbegrenztes Wachstum. Wir sind nicht gegen Wachstum, aber wenn der regionale Richtplan das Wachstum mit 80 000 Personen bis zum Jahr 2030 bereits definiert, dann ist das für uns gesetzt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Mir kommt es vor, als ginge es Ihnen gar nicht wirklich um das Kindeswohl. Es gibt einen Grund, warum die Menschen, die planen, dies so schlecht tun; sie sprechen weder mit Eltern noch mit Kindern und entwickeln keine Empathie, die ihnen helfen würde, die richtigen Planungsschritte zu machen und diese dann entsprechend umsetzen. Wenn die grösste Fraktion im Gemeinderat die Kinder als Manövriermasse behandelt, werden die anderen brav folgen. Es ist für uns keine Möglichkeit, die Pavillons zu unterstützen und auszublenden, dass Kinder unter der jetzigen Krise – die mehrfach aufgenommen wurde – leiden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Isabel Garcia (GLP): Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass die Variante des Standorts, die der Stadtrat vorschlägt, die richtige Variante ist und empfiehlt euch, dieser zuzustimmen.

Kommisionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Gemäss der Prognose des Schulamts wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Nachbarsschulen Neubühl und

Entlisberg stark anwachsen. Deshalb will die Stadt einen ZM-Pavillon aufstellen. Dieser ist nötig, aber auch hier ist der Standort das Problem. Für die Grünen ist der Standort ein Sündenfall. Der Pavillon wird gemäss Planung auf eine ökologisch wertvolle Wiese mit hoher floraler Artenvielfalt gestellt. Ein neutraler Experte hat auf dieser Wiese über 40 Pflanzenarten gefunden. Solche Wiesen sind in der Stadt rar. Ausgerechnet auf dieser Wiese soll nun der Pavillon gestellt werden – eine grüne Katastrophe. Dabei handelt es sich ausserdem um eine Missachtung des Volkswillens: Am 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten der Stadt den Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Grünstadt-Initiative mit 79,9 Ja-Stimmen gutgeheissen. Das bedeutet, dass die Erhaltung von ökologisch wertvollem Grünraum heute in der Gemeindeordnung verankert ist. Aus diesen Gründen lehnen die Grünen den Standort des ZM-Pavillons ab. Wir wundern uns, dass die Stadtverwaltung unter Einbezug von Grün Stadt Zürich diesen Standort favorisieren konnte. In der zugehörigen Machbarkeitsstudie sind vier Standorte aufgezeichnet und bewertet. Keiner dieser Standorte tangiert den Pausenplatz der Schülerinnen und Schüler. Die Grünen können mit den anderen drei Standorten gut leben. Deshalb haben wir unseren Dispositivänderungsantrag, so wie er vorliegt, formuliert. Ich stehe dazu, dass so der Pavillon möglicherweise erst ein Jahr später bezugsbereit ist. Ich kann Ihnen aber versichern, dass durch diese einjährige Verzögerung keine Kinder im Keller oder im Freien unterrichtet werden müssten.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Der ZM-Pavillon muss irgendwo zu stehen kommen und wenn der Pavillon nicht auf diese Wiese kommt, wird er auf der Spiel- und Sportwiese zu stehen kommen. Es ist ja logisch, dass ein Botaniker der Meinung ist, man solle den Pavillon nicht auf eine Magerwiese stellen. Wir müssen eine Güterabwägung zwischen einer Sportwiese und einer Magerwiese machen. Ich würde sagen, wir geben den Kindern die Möglichkeit zur Bewegung auf der Sportwiese. Der Bericht kam auch zum Schluss, dass der Botaniker keine aussterbende Pflanzenart auf der Magerwiese gefunden hat – das ist eine wesentliche Tatsache. Wenn wir beginnen, jede Magerwiese zu schützen, können wir keine Schulhäuser mehr bauen und keinen zusätzlichen Wohnraum mehr schaffen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Ich möchte auf den Punkt der Verzögerung näher eingehen, da dieser unter anderem ausschlaggebend für unsere Entscheidung war. Meine Nachfragen haben ergeben, dass die Raumverhältnisse jetzt schon zu eng sind und dass es eine Verzögerung unter keinen Umständen ertragen würde. Es braucht den Pavillon deshalb auf den vorgesehenen Zeitpunkt zwingend. Die Güterabwägung entschied sich bei uns dadurch zugunsten eines zeitigen Erstellens des Pavillons. Noch ein Hinweis zum privat eingeholten Gutachten; dies ist nicht per se illegitim, aber es ist für die Kommissionsarbeit eine ziemliche Erschwernis, wenn wir in letzter Sekunde ein solches Gutachten vorgelegt bekommen und ohne genügend Vorlauf keine anderslautende Meinungen mehr einholen können. Wir hatten auch keine Gelegenheit mehr, dies in der Kommission zu besprechen. Ich denke, es wäre wichtig, solche Entscheidungselemente – wenn immer möglich – genug früh in die Diskussion einzubringen, sodass wir seriös damit arbeiten können.*

Isabel Garcia (GLP): *Wir haben es hier wieder mit einer ganz typischen Güterabwägung zu tun. Die Standortverschiebung könnte dazu führen, dass das Verfahren bis der Pavillon steht, verzögert wird. Aus ganz grundsätzlichen Überlegungen können wir dem nicht zustimmen. Die GLP kommt aber zu einer ganz anderen Konklusion als die Grünen, was die Magerwiese angeht. Wenn es um die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen bezüglich Schulraum, Bewegungsmöglichkeiten und Unterricht geht, dann stellen wir diese über die*

Wichtigkeit einer Magerwiese.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Neubühl, Erligatterweg 33, 39, 45, 53, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 200 000.– bewilligt. Als Standort des Pavillons wird nicht die ökologisch wertvolle Wiese (Variante A der Standortevaluation/Machbarkeitsstudie) gewählt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 14 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Allenmoos, Schürbungert 15, 17, 19, 25, 8057 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 191 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
2. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Hürstholz, Seebacherstrasse 499, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Im Gut, Gutstrasse 107, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 506 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
4. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kugeliloo, Maienstrasse 7, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 338 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Neubühl, Erligatterweg 33, 39, 45, 53, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
6. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Untermoos, Altstetterstrasse 248, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 628 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Dezember 2017)

3485. 2017/344

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 27.09.2017:
Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3330/2017): Sie haben sich dafür entschieden, den ZM-Pavillon auf dem Pausenplatz Allenmoos aufzustellen. Das ist ein schwarzer Tag für alle Kinder, die in den nächsten Jahren ins Allenmoos in die Schule gehen. In unserem Postulat geht es um den Hort, der in einem aus Stampflehm und Klinker gebauten Haus 50 Meter vom Schulhaus entfernt untergebracht ist. Das Haus ist nur einstöckig, enthält sechs Zimmer, davon vier Hortzimmer, eine Küche und ein Zimmer für die Handarbeit. Diese sechs Räume sind

ebenerdig während die Wohnhäuser rundherum dreistöckig sind. Deshalb schlagen wir vor, das Gebäude aufzustocken, um mindestens einen Stock dazu zu gewinnen. Dieser Stock würde über sechs Zimmer verfügen, was gleich viele Zimmer wie in einem ZM-Pavillon sind. Natürlich ist eine solche Aufstockung eines Lehmhauses eine Herausforderung. Falls die Aufstockung nicht möglich wäre, könnte man einen Anbau an das bestehende Hortgebäude machen, ohne dass der Pausenplatz tangiert würde. Es ist uns bewusst, dass es einige Jahre dauern kann, bis ein solches erweitertes Hortgebäude bezugsbereit wäre. Deshalb ist der ZM-Pavillon ja überhaupt nötig. Man könnte ihn aber in ein paar Jahren, spätestens im Jahr 2024, wieder abbauen und die Kinder hätten ihren Pausenplatz zurück. Wenn der Stadtrat gemäss diesem Postulat handelt, findet das Drama Allenmoos doch noch ein Happyend.

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir sind der Auffassung, dass die Planung der Pavillons bereits sehr weit fortgeschritten ist und dass Grünflächen und Platzverhältnisse grosszügig genug sind. Auch bewerten wir eine Magerwiese als nicht ganz so wichtig wie dies andere tun. Ich höre heute zum ersten Mal, dass das Gebäude, welches aufgestockt werden soll, aus Stampflehm ist. Ich empfehle nicht – unabhängig um was für ein Gebäude es sich handelt – es einfach aufzustocken, allerdings empfehle ich, das Gebäude abzureissen und etwas Neues zu bauen.*

Weitere Wortmeldung:

Markus Merki (GLP): *Das Problem ist für uns der finanzielle Irrsinn. Wir stellen Pavillons für 3,2 Millionen Franken auf, die zirka zehn bis zwölf Jahre stehen bleiben sollen. Das Schulhaus Guggach, das bis zum Jahr 2027 gebaut sein soll, könnte diesen Schulraum abdecken. Gehen wir davon aus, dass wir die Pavilons für zehn bis zwölf Jahre haben; Wenn nun die Prüfung eines Erweiterungsbaus oder einer Aufstockung gefordert wird, kann das fünf bis sechs Jahre bis zum Bauprojekt, bzw. zur Eröffnung dauern. Das bedeutet, man hätte während den sechs Jahren bis zur Eröffnung des Guggach-Schulhauses die doppelte Kapazität. Es wäre eine ausserordentliche Abschreibung, wenn man das Gebäude, welches im Jahr 2012 bereits saniert wurde, abrechen würde.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3486. 2017/378

Postulat der SP-Fraktion vom 01.11.2017:

Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3435/2017): *Wir möchten mit unserem Postulat unterstreichen, dass der Gemeinderat in seiner Mehrheit die gestellten Pavillons als eine vorübergehende Lösung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren versteht. Wir wissen um die Planungsunsicherheiten, die es immer wieder gibt. Dementsprechend ist es für uns nur sinnvoll im selben Prozess*

abzuklären, ob man den Hortpavillon auf dem Allenmoos aufstocken kann und gleichzeitig das Guggach-Schulhaus so planen, dass es dann auch genug gross ist, damit die Pavillons im Kugeliloo und im Allenmoos fristgerecht aufgehoben werden können. Die Situation, dass wir im Einzugsgebiet einer in Planung befindlichen Schule einen ZM-Pavillon aufstellen, ist sehr selten. Es entspricht aber dem Geist der Debatten über die Pavillons im Gemeinderat, dass man eine solche Gelegenheit wahrnimmt und durch das Überweisen eines solch vorliegenden Postulats zum Ausdruck bringt, dass diese ZM-Pavillons vorübergehend gestellt werden sollen und dass diesem Willen Achtung verschafft werden kann. Dies ist nur möglich, wenn mit der Planung des Schulhauses genügend Raum zur Verfügung steht. Wir wollen mit dem Postulat untermauern, dass wir die Pavillons als vorübergehende Lösung sehen.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Das Postulat einer Partei, welche bei der Auslegeordnung die Krisensignale der Kinder nicht einmal sehen möchte, verdient unsere Unterstützung nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Wir unterstützen das Postulat, denn auch wir sind der Meinung, dass man grundsätzlich überprüfen muss, ob man ZM-Pavillons nicht wieder zurückbauen kann und wir es wichtig finden, dass genug grosse Schulen gebaut werden. Man darf aber nicht unterschätzen, dass das Kugeliloo nächstes Jahr etwas weniger Schüler haben wird und dies zu einer Verschiebung des Einzugsgebiets vom Im Birch führen wird. Deshalb wird das Im Birch auch ein bisschen weniger Schüler haben und etwas mehr Kinder werden ins Kugeliloo geschickt. Dafür werden dann mehr Kinder aus dem Einzugsgebiet Buhnrain und Buhn kommen, die dann unter anderem auch schwierige Raumverhältnisse haben werden. Es wird nächstes Schuljahr einiges geschehen – man muss den Schulraum aktiv bewirtschaften.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Für die Grünen sind ZM-Pavillons vorübergehende Notlösungen, weil es in der Regel keinen guten Standort für die Pavillons gibt und weil ein solcher Pavillon den Bewegungs- und Erholungsraum der Kinder erheblich reduziert. Durch Aufstockungen oder Neubauten von Schulhäusern soll der Pavillon deshalb möglichst bald wieder abgebaut werden. Wir bedauern, dass das Postulat nicht allgemeiner formuliert ist. Die neuen Schulhäuser sollen generell genügend gross geplant werden, sodass die auf benachbarten Schulanlagen aufgestellten ZM-Pavillons aufgehoben werden können. Im neusten Bericht der Schulraumplanung sind neue Schulhäuser aufgeführt, in denen nur neun Primarklassen untergebracht werden können. Dies wird in Anbetracht der stark steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen in allen Schulkreisen kaum reichen.*

Walter Angst (AL): *Der Textänderungsantrag möchte den ersten Satz selbstverständlicherweise stehen lassen, aber wir beantragen die Streichung des zweiten Abschnitts. Das Schulhaus Kugeliloo liegt in einem anderen Schulkreis und es ist mir ein Rätsel, weshalb man über Schulkreisgrenzen hinweg Schülerinnen und Schüler verschiebt. Unbestritten ist, dass das Schulhaus Guggach genug gross geplant werden soll; man hat anscheinend aus dem Fall Schulhaus Blumenfeld – welches schon wieder zu klein ist – gelernt. Es gibt viele Möglichkeiten, wie es beim Allenmoos mit dem Pavillon weitergehen soll. Das Guggach-Schulhaus muss unabhängig davon gross geplant werden. Ich empfehle, STR André Odermatt die Bitte zu überreichen, das Schulhaus Guggach richtig zu planen. Dann werden wir sehen, was in den umliegenden Gebieten geschieht und ob und wann man die Pavillons, die man heute irgendwo hingepflanzt hat, verschiebt.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir haben bereits betont, dass wir bei einer «Pflästerli-Politik» nicht mitmachen werden. Ich habe mehrfach gesagt, dass eure Politik auf dem Rücken der Kinder gemacht wird. Wer in der Analyse nicht genau hinsieht, der kann mit den neuen, guten Ideen und Optimierungen, die vorgeschlagen werden, gar nicht ans richtige Ziel gelangen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Man muss zwischen der langfristigen Planungsperspektive, bei der wir heute Abend doch einen ziemlich grossen Konsens hatten, und einer kurzfristigen Planungsperspektive, bei der es um die Frage geht, ob die Kinder einen Ort haben, wo sie im Herbst in die Schule und nicht in einen Keller gehen, unterscheiden. Man trägt etwas auf dem Rücken der Kinder aus, wenn wir ihnen den Schulraum, den sie brauchen, wissentlich und willentlich nicht zur Verfügung stellen. Das Postulat will bezwecken, dass der Platz des Pavillons, der den Kindern und dem Quartier Raum wegnimmt, wieder freigegeben werden kann. Wir verstehen die Textänderung, aber gleichzeitig macht sie aus dem Postulat aus meiner Sicht etwas nicht Durchdachtes. Die Krisendiagnose wäre gigantisch, wenn man STR André Odermatt mitgeben müsste, er solle das Schulhaus «genügend» gross planen. Man könnte höchstens sagen, er müsse es «möglichst» gross planen, aber dies würde wahrscheinlich auch zu Widerstand führen. Man müsste schon alleine sprachlogisch ein Mass mitgeben, an was sich dieses «genügend» orientiert – in diesem Fall orientiert es sich am Wille, die Pavillons auf dem Areal aufzuheben. Zu den Schulkreisgrenzen möchte ich noch anmerken, dass ich glaube, wir machen definitiv etwas falsch, wenn pragmatische Ansätze an Schulkreisgrenzen scheitern.*

Das Postulat wird mit 88 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3487. 2017/261

Weisung vom 23.08.2017:

Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Art. 5 Abs. 6 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt ergänzt:
Befristeter Bonus [Marginalie d]
(neu) Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Art. 5 Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.
2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/105, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12. April 2017 betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Kirstein (AL): Die vorliegende Weisung ist die Antwort auf eine dringliche Motion. Diese verlangte, dass die Grundgebühren von Abwasser von Entsorgung und Recycling Zürich in Form eines Bonus von mindestens 50 Prozent für die Jahre 2018 und 2019 gesenkt werden. Der Stadtrat beantragt jetzt in seiner Weisung, auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für Schmutzabwasser in den Jahren 2018 und 2019 ganz zu verzichten. Die erfreuliche Maximallösung schlägt der Stadtrat aus zwei Gründen vor. Erstens ist die Finanzlage, genauer die Reserven des ERZ, in Form einer Spezialfinanzierung trotz zahlreicher Investitionsvorhaben ausgezeichnet. Das liegt gemäss Stadtrat daran, dass zwar grössere Investitionen wie der Neubau von der Klärschlammverwertung ausgeführt werden konnten, man aber bei Kanalbauten in Folge von Einsparungen und Projektverzögerungen weniger Geld ausgegeben hat. Zweitens ist die Verbuchungspraxis bei Kanalbauten per Beschluss auf das Jahr 2017 insofern verändert worden, als dass neu nicht die laufende Rechnung belastet wird, sondern die Kanalbauten ordentlich als Investitionsrechnungen geführt werden. Aus den daraus folgenden langjährigen Abschreibungen der Bauten wird in der laufenden Rechnung nochmals weniger Geld gebraucht, als durch die Gebühren eingenommen werden. Ausserdem hat der Stadtrat inzwischen in einer realistischeren Budgetplanung als in den vergangenen Jahren erkannt, dass trotz der Mindereinnahmen von 48 Millionen Franken in den zwei Jahren durch den Wegfall der Infrastrukturabgaben dem ERZ genügend Geld verbleibt, um alle geplanten Investitionsvorhaben termingerecht umzusetzen. Der Reservebestand des ERZ beträgt per Ende des Jahres 2016 stolze 115 Millionen Franken. Zudem hat der Stadtrat bereits angekündigt, in einer weiteren Motion zur Revision die Verordnung über den Preis der Abwasserbewirtschaftung und die Verordnung zur Abfallbewirtschaftung bereits per 2020 zügig umzusetzen. Wenn dies so geschieht, dann würde die neue Gebührenordnung sich nahtlos an die Aussetzung des Gebührenerlasses beim Abwasser und auch bei der seinerzeit bereits beschlossenen Senkung beim Abfall anschliessen. Die Sonderkommission TED/DIB hat mit Genugtuung sowohl von der geänderten Abschreibungs- und Verbuchungspraxis, wie auch von den Plänen zur neuen Gebührenordnung Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Es ist tatsächlich so, dass die Reserven sehr gestiegen sind, weil wir keine Abschreibungspraxis in Sachen Investitionen haben. Dies ist jetzt alles auf dem Investitionskonto und das führt natürlich zu grösseren Reserven. Damit wir künftig nicht mehr über Reduktion oder Beibehaltung der Gebührensätze diskutieren müssen, schlagen wir die Entwicklung eines Modells vor, welches durch Anpassung der Gebühren zu hohe Reserven abfedern kann. Dies sollte dann ein Band geben. Wir möchten das neue Modell für den Zeitpunkt im Jahr 2020 einführen. Ich finde es sehr positiv, dass wir eine Motion haben, um das Band entwickeln zu können und diese hohen Reserven vermeiden können, was dann auch den Konsumenten wieder zu gute kommt.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Als Mitmotionär schliesse ich mich den Ausführungen des Kommissionsreferenten vollumfänglich an. Für die AL kommt eine über 12-jährige Geschichte und ein Kampf um faire und gerechte Gebühren für Abwasser und Abfall zu einem zumindest vorläufigen Ende. Dieses Geschäft zeigt, dass es sich doch lohnt, immer wieder dieselben Predigten zu halten.

Albert Leiser (FDP): Ich denke STR Filippo Leutenegger hat erkannt, dass er in dieser Angelegenheit 100 Prozent geben kann. Wir sind sehr zuversichtlich bezüglich unserer

Motion, die noch kommen wird.

STR Filippo Leutenegger: *So viel Zufriedenheit habe ich in diesem Rat schon lange nicht mehr erlebt.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel in der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 5 Abs. 6 (VPA, AS 711.210)

Befristeter Bonus [Marginalie d]

(neu) Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Art. 5 Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

3488. 2017/296

Weisung vom 06.09.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Verbindungsleitungsabschnitt Schütze-Areal, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Der mit Beschluss des Gemeinderats vom 8. April 2015 (GR Nr. 2014/337) bewilligte Projektierungskredit für den Bau einer Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West und für den vorgezogenen Bau eines rund 70 m langen Abschnitts der Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse auf dem Schütze-Areal wird von Fr. 8 393 000.– um Fr. 3 076 920.– auf Fr. 11 469 920.– (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung, Kommissionsmehrheit Änderungsantrag, Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Bei der Weisung handelt es sich im Grunde um eine simple Weisung für die Erhöhung eines Projektierungskredits, der wir im Rat bereits zugestimmt haben. Wegen Irrungen und Wirrungen in letzter Zeit kam es zu Verzögerungen und die versprochene dazugehörige Hauptweisung konnte dem Gemeinderat noch nicht zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden. Es braucht die beantragte Erhöhung des Projektierungskredits, damit die Planung weitergehen kann und nicht gestoppt werden muss. Das Geld geht nämlich aus. Mit dem bewilligten Kredit möchte das ERZ unter anderem folgende Sachen bewerkstelligen: Weiterführung der Submissionen, Bereinigung von Angeboten, Auswertung von Vergabeanträgen, Koordination von der Verfahrenstechnik mit dem Bau, Start der Ausführungsplanung fürs Mircotunneling, Planung von Provisorien und weitere Aspekte. Falls wir diesem zusätzlichen Projektierungskredit nicht zustimmen,*

müssen die Projektierungsarbeiten korrekterweise gestoppt werden. Das hätte terminliche und finanzielle Konsequenzen für das Gesamtprojekt und vor allem für das «Güselkraftwerk» Josefstrasse. Spätestens im Jahr 2022 müssen wir es auch aus technischen Gründen abstellen. Das ERZ rechnet bei Ablehnung des zusätzlichen Projektierungskredites mit Mehrkosten von gut zwei Millionen Franken. Die Kostenschätzungen für den Leitungsabschnitt Schützenareal belaufen sich auf 730 000 Franken ohne Mehrwertsteuer. In dieser Weisung ist vorgesehen, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz diese Ausgaben bewilligen würde. Dies zulasten und als Teil der Hauptweisung, die noch kommen wird. Der Abschnitt 4 war auch für uns schwer zu verstehen, das DRZ wollte wahrscheinlich einfach ganz transparent sein und hat die Baukosten prophylaktisch, detailliert und transparent aufgeführt – dies hat uns aber nur verwirrt. Man hätte das sicher verständlicher formulieren können. Das hat die Mehrheit der Kommission dazu bewogen, den Antrag des Stadtrats etwas auseinander zu nehmen und verständlicher zu formulieren. Auch haben wir den Zusatz reingenommen, dass der Stadtrat bei Annahme der Weisung die 730 000 Franken vom vorgezogenen Bau verwenden darf. Auf die Anpassung vom Mehrwertsteuersatz von zur Zeit 8 Prozent auf 7.7 Prozent ab dem 1. Januar 2018 haben wir verzichtet. Wir hoffen, dass die Finanzkontrolle dann nicht nur die bewilligte Gesamtsumme anschaut, sondern hauptsächlich die Mittel ohne Mehrwertsteuer und die richtigen Verbuchungen der Ausgaben.

Kommissionsminderheit:

Dubravko Sinovcic (SVP): Die Weisung ist nicht so einfach wie sie eben beschrieben wurde. Die SVP hat dem ursprünglichen Projektierungskredit zugestimmt, wir haben damals aber einer Weisung zugestimmt, die sich bei der Kostenschätzung für die Verbindungsleitung zwischen Zürich Nord und Zürich West auf 130 Millionen Franken belief. Bei der Weisung, die noch kommen wird, ist jetzt aber die Rede von einer Viertel Milliarde Franken. Das ist etwas, was man nicht einfach unabhängig entscheiden kann. Die SVP-Fraktion kann diesem zusätzlichen Finanzierungskredit nicht zustimmen, weil es sich dabei für uns nicht einfach um Grabungsarbeiten für eine Verbindungsleitung, sondern vielmehr um Grabungsarbeiten für ein zukünftiges Millionengrab handelt.

Kommissionsreferentin Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Helen Glaser (SP): Es stimmt, dass bei der grossen Weisung 2017/220, die noch in der Kommission beraten wird, momentan einiges offen ist. Deshalb aber zu sagen, wir lehnen die Projektierungskrediterhöhung ab, finden wir nicht richtig. Wir von der SP meinen, man müsse jetzt weiterprojektieren und Vorarbeiten machen, um dann zu sehen, was man mit der grossen Weisung macht. Im anderen Fall wird es noch teurer und fast unmöglich, das Projekt umzusetzen, weil die Zeitplanung noch weniger stimmt. Noch ein paar Worte zum Dispositivänderungsantrag; es ist ja schon ungewöhnlich, dass in einer Weisung zum einen ein Projektierungskredit erhöht wird und zum anderen Geld für Bauarbeiten beantragt wird. Bei einem solch grossen Gesamtprojekt wie der ganzen Fernwärmeleitung kann es schon mal vorkommen, dass Unvorhersehbares geschieht und dass es zu Verzögerungen kommt und man deshalb weiter projektieren, aber gleichzeitig mit gewissen Bauarbeiten beginnen muss. Ich finde es durchaus löblich, dass das ERZ und der Stadtrat sehr transparent sein wollen. Dass dann aber im Dispositivantrag der Weisung nur die Zahl der Projektierungskrediterhöhung steht, hat für Verwirrung gesorgt. Nach mehrfachem Nachfragen beim Stadtrat hat sich gezeigt, dass die zweite Zahl schlicht in der ganzen Geschichte dieses Geschäfts vergessen oder verloren gegangen ist. Der Dispositivänderungsantrag ist damit kein politischer, sondern ein Antrag, damit die Weisung so daher kommt, wie sie ursprünglich gedacht war.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Kunz (Grüne): Das Geschäft kommt harmlos daher, es ist aber noch viel schlimmer als die SVP annimmt. Wir sprechen heute Abend über eine ganz entscheidende Weichenstellung in der Wärmeversorgung der Stadt Zürich, über ein Milliardengeschäft und wir befinden über eine Jahrhundertentscheidung. Wer heute für den Planungskredit stimmt, nimmt den Entscheid über die Fernwärmeverbindungsleitung vorweg, welche die Stadt eine Viertel Milliarde Franken kosten wird und Folgekosten von mehreren 100 Millionen Franken verursachen wird. Wir plädieren für eine Denkpause und finden es auch ein wenig skandalös, dass wir vor die Entscheidung Alles oder Nichts gestellt werden. Das Pariser Klimaabkommen ist auch für die Schweiz verpflichtend, wir haben uns damit zum Ziel gesetzt, den CO₂-Austoss bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Die im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft definierten Ziele sind bereits Makulatur, auch wenn das niemand zugeben möchte. Wir stehen heute Abend vor der einmaligen Chance Zürich wirklich auf einen nachhaltigen Energiekurs zu bringen, indem wir der vermeidlichen Ersatzlösung Fernwärme die Schranken weisen und ein solch unökologisches und unwirtschaftliches Projekt verhindern. Wir müssen danach Fernwärmenetze in vier Quartieren bauen. Das ganze Projekt hat einen Planungshorizont von rund 40 Jahren und eine Betriebsdauer von über 100 Jahren. Niemand von uns weiss, was dann sein wird, aber man kann davon ausgehen, dass sich viele Parameter, auf die wir uns heute beziehen, sich teilweise geändert haben werden. Der Wärmebedarf der Gebäude sinkt gemäss Kanton um ein Prozent pro Jahr. In 50 Jahren wird er also um die Hälfte geschwunden sein und sie haben dann gar keine Abnehmer mehr. Die Wirtschaftlichkeit dieser enormen Investitionskosten ist nur gegeben, wenn man einen Anschlusszwang hat. In 50 bis 100 Jahren wird es weniger Abfall wie heute geben, die Situation wird nicht so bleiben. Bei einem vorausseilenden Projekt unter diesem Zeitdruck machen wir Grünen nicht mit. Wir weigern uns, schlechtem Geld gutes Geld hinterher zu werfen.

Mario Mariani (CVP): Es gibt verschiedene Aspekte in dieser Weisung, die noch nicht klar beantwortet werden können. Und deswegen hat die CVP den Antrag gestellt, die Weisung noch nicht zu behandeln. Wie bekannt ist, sind wir unterlegen und haben uns deshalb bei verschiedenen Sachen enthalten. Wir möchten die Fragen geklärt haben, bevor wir einem Projektierungskredit zustimmen. Wir wissen heute noch nicht, ob dies richtig oder falsch ist. Sie möchten aber trotzdem heute abstimmen, die CVP wird sich deshalb beim Schlussantrag über die 3 Millionen Franken weiterhin enthalten. Wir werden uns aber zum Änderungsantrag zur Trennung der zwei Dispositivpunkte äussern. Dies macht Sinn, weil es uns erlaubt, unter anderem dem neuen Dispositivpunkt 2 zuzustimmen. Wir finden es in jedem Fall richtig, wenn man nicht nachträglich aufgräbt.

Andreas Kirstein (AL): Wir sind wenig überraschend in die Diskussion der Hauptweisung reingeraten. Wenn wir der Argumentation von Markus Kunz (Grüne) folgen und heute diesem Projektierungskredit nicht zustimmen werden, dann gefährden wir das ganze Projekt. Wir möchten angesichts der erwähnten Überlegungen die Hauptweisung in Ruhe und in aller Sorgfalt besprechen. Dass man jetzt einfach Geld hinterher wirft, stimmt insofern nicht, als dass die 3 Millionen Franken in Toto dem Ganzen nur dann nachgeworfen werden, wenn wir zu lange für die Besprechung der Hauptweisung brauchen. Solange werden wir aber auch bei sorgfältiger Besprechung dieses Punktes nicht brauchen. Die AL ist deshalb der Meinung, man müsse den Projektierungskredit freigeben und den Stadtrat beauftragen, die entsprechenden Grabungen im Schützenareal vorzunehmen. Wir werden in der Kommission die Hauptweisung besprechen und dann auch im Rat sorgfältig diskutieren. Dies ist angesichts der biolytischen Weichenstellung, die zu Recht erwähnt wurde, und den 250

Millionen Franken, die dieses Jahrhundertbauwerk kosten wird, notwendig.

Ronny Siev (GLP): Wir sind gleicher Meinung wie die AL und die SP. Wir wissen nicht, wie es weitergeht und können auch nicht die nächsten 100 Jahre vorhersehen. Heute sprechen wir aber nur über den Projektierungskredit und die beiden Dispositivpunkte und nicht über die ganz grosse Weisung, bei der es sich tatsächlich um ein Jahrhundertprojekt handelt. Die Menschen, die in der Umgebung der Kehrriechanlage Josefstrasse wohnen, werden auch in den nächsten Jahren Wärme brauchen und im Winter heizen. Wenn wir der Weisung heute nicht zustimmen, dann werden die Projektierungskredite noch höher. Es geht zudem auch um das Schützenschulhaus, welches nicht wieder abgerissen werden kann, weil Kinder dort in die Schule gehen werden.

Roger Tognella (FDP): Auch wir widersprechen diesem – de Facto – Anschlusszwang. Es ist zudem nicht erfreulich, wenn das ERZ uns erklärt, sie hätten das Geld des Projektierungskredites bereits aufgebraucht. Dies führt nämlich zum Sachzwang und wir müssen heute entscheiden, ob wir das Projekt fertig finanzieren möchten, ohne dabei genau zu wissen, was dann kommen wird. Ich teile die Auffassung, dass man die Energieeffizienz steigern wird. Es ist potentiell möglich, dass wir in Zukunft mit weniger Gesamtenergie Wärme oder Kälte in die Anlagen bringen können. Es gilt nun herauszufinden, ob es eine Alternative gibt, die funktioniert. Die Kommission soll sich damit – frei von gesetzten Meinungen – nochmals auseinandersetzen, um dann zum Schluss zu kommen, was bei der Hauptweisung richtig ist. Im schlimmsten Fall haben wir einen Teil von dem, was wir heute mit dem Projektierungskredit erhöhen, in den Sand gesetzt. Aber es wäre schlimmer, wenn wir nicht gemeinsam herausfinden würden, was der Best-Case für die Stadt sein könnte. Ich finde es ein falsches strategisches Vorgehen, den endgültigen Abschluss zu früh zu treffen. Ich finde das Gremium des Gemeinderats schuldet dem ERZ, dass es die Richtigkeit seiner Variante beweisen kann. Sie werden uns überzeugen müssen und es wird sicher noch schwierige Diskussionen geben, aber es wäre zu einfach, sich heute mit einem Nein zu der Projektierungskrediterhöhung aus der Affäre und ein Stück weit auch zur Verantwortung zu ziehen.

Dubravko Sinovcic (SVP): Für 700 000 Franken Microtunneling und Tatsachen zu schaffen, ist für mich weder sinnvoll, noch spiegelt es den freisinnigen Gedanken. Das passt doch nicht. Ich habe seitens der Befürworter noch keinen einzigen Grund gehört, weshalb wir dieser Weisung zustimmen sollten. Ihre Argumentation entspringt der Verzweiflung. Wenn die Argumente ausgehen, wirft man den Gegnern einfach vor, sie würden immer Ja sagen. Aber zuerst müsste man sich das grosse Projekt genauer ansehen und erst dann über das Geld diskutieren.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Es macht mich stolz, in dieser Kommission sein zu dürfen, denn selten hatten wir in diesem Rat eine solch ausgewogene Debatte mit sachlicher Argumentation. Fernwärme ist eine gute Sache, ich selber lebe mit Fernwärme. Wenn man mitten in einer Aussaat aufhört, weil man einen Haken findet, wird man auch nicht ernten können. Mit dem Argument, dass wir nicht wissen was in der Zukunft geschehen wird, kann man das Projekt nicht stoppen. Dasselbe gilt auch für die eben diskutierten ZM-Pavillons bei der Schulhausplanung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Verbindungsleitung ist kein Wunschprogramm unsererseits, sondern eine Energieverpflichtung und eine Lieferverpflichtung den

Abnehmern gegenüber, die bisher vom Josefareal beliefert wurden. Grundsätzlich haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder man macht die Fernwärmeleitung oder wir machen ein Gas- und Dampf-Kombikraftwerk. Die Wärme müssen wir ja irgendwie liefern. Zum Projektionskredit ist dazu gekommen, dass wir das Microtunneling verbessern können und wir verhindern können, dass wir beim Schützenareal nicht zweimal graben müssen. Das ist relativ pragmatisch, dahinter steht aber, dass wir mit Abfall heizen und dass wir in den nächsten 20 Jahren bis zu einem Viertel aller Gebäude in der Stadt mit ökologischer Wärme beliefern können. Man muss sich entscheiden, ob wir mit dem Projektionskredit weitermachen möchten und dabei eine ökologische Variante haben möchten, oder mit Gas heizen möchten. Eine Lieferungsverpflichtung haben wir sowieso.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Der mit Beschluss des Gemeinderats vom 8. April 2015 (GR Nr. 2014/337) bewilligte Projektionskredit für den Bau einer Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West und für den vorgezogenen Bau eines rund 70 m langen Abschnitts der Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse auf dem Schütze-Areal wird von Fr. 8 393 000.– um Fr. 3 076 920.– auf Fr. 11 469 920.– (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.
2. Für den vorgezogenen Bau eines rund 70 m langen Abschnitts der Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse auf dem Schütze-Areal werden Ausgaben von Fr. 788 400.– (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Johann Widmer (SVP)
Enthaltung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Mario Mariani (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 18 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung: Mario Mariani (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 30 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Pablo Büniger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Derek Richter (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Der mit Beschluss des Gemeinderats vom 8. April 2015 (GR Nr. 2014/337) bewilligte Projektierungskredit für den Bau einer Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West wird von Fr. 8 393 000.– um Fr. 3 076 920.– auf Fr. 11 469 920.– (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.
2. Für den vorgezogenen Bau eines rund 70 m langen Abschnitts der Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse auf dem Schütze-Areal werden Ausgaben von Fr. 788 400.– (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Dezember 2017)

3489. 2017/150

Weisung vom 24.05.2017:

Kultur, Stiftung «Miller's Studio», Beiträge 2018–2021

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung «Miller's Studio» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 204 640.– für die Jahre 2018–2021 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2017). Eine negative Jahresteuering führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung, Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Miller's ist ein Theater- und Veranstaltungsraum mit dem Fokus Humor auf dem Areal der Mühle Tiefenbrunnen. Barbara Ellenberger ist die künstlerische Leiterin des Hauses und möchte mit einer Neuausrichtung das Theater strukturell nachhaltiger und breiter aufstellen. In den Jahren 2015 und 2016 haben im Millers 170 Vorstellungen stattgefunden, die von 18 500 Zuschauern besucht wurden. Im Folgejahr waren es ungefähr gleich viele. Die Besucher- und Medienresonanz zeigt die Aufmerksamkeit, welche das Miller's in Riesbach und der Stadt bekommt. Das Theater möchte nächstes Jahr insbesondere die Präsenz und den Dialog im Quartier verstärken. Das Haus konnte dank der Stiftung, dem Gönnerverein, den Ticketeinnahmen und den Sponsorengeldern die Finanzen ausgeglichen halten. Die personellen Ressourcen sind aber mit sechs festangestellten Personen, die sich 400 Stellenprozente teilen, sehr knapp. In dieser Situation hat die Stiftung Millers Studio bei der Stadt eine Erhöhung der jährlichen Subvention um 125 000 Franken per 1. Januar 2018 beantragt. Damit soll eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle im Bereich Administration und Kommunikation finanziert werden. Konkret sind Massnahmen bezüglich Website und Ticketing-System vorgesehen. Zudem könnte die Finanzierungsstruktur des Miller's sicherer gemacht werden. Das Miller's finanziert sich heute nämlich über verhältnismässig viele private und wenige öffentliche Mittel. Das Miller's erhält jährlich 80 000 Franken vom Kanton und bisher 154 000 Franken von der Stadt. Das macht nur neun Prozent der Erträge aus. Der Eigenfinanzierungsgrad des Millers ist mit 84 Prozent relativ hoch. Die Dienstabteilung Kultur hat den Antrag geprüft und möchte ihm nur teilweise entsprechen. So soll das Miller's jährlich eine Erhöhung um 50 000 Franken auf 204 640 Franken erhalten und damit den personellen Engpass verhindern und die Kommunikation verbessern können. Eine zusätzliche Erhöhung der Subvention ist im Quervergleich mit anderen Theaterinstitutionen nicht opportun. Zudem soll die Analyse des Projektes «Tanz und Theaterlandschaft Zürich» abgewartet werden. Die Kommissionsmehrheit findet die massvolle Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrags ans Miller's sehr sinnvoll und gut begründet. Damit wurde die Grundlage zur Weiterführung der wertvollen kulturellen Arbeit geschaffen und der grosse Einsatz der Leiterin und des Teams honoriert.*

Kommissionsminderheit

Elisabeth Liebi (SVP): *Wenn ich rückblickend sehe, was das Miller's bereits für Gelder erhalten hat, muss ich den Vergleich mit den Privathaushalten machen. Man bekommt Geld, welches wir ausgeben können – mehr liegt aber nicht drin. Sonst muss man sich überlegen, wo man einsparen könnte. Das Miller's muss sich solche Spargedanken nicht machen, da die Gelder der Stadt immer fliessen. Es fragt sich, ob das Miller's die Möglichkeit nutzte, zusätzliche Sponsoren zu finden oder Gönner für eine Beitragserhöhung anschrieb. Falls dies stattfand und die Gelder trotzdem nicht geflossen sind, ist es für uns fragwürdig, ob es diese Institution in dieser Form überhaupt braucht und die Subvention der Stadt nicht dadurch hinfällig wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Kunst ist oft ernst, aber zum Glück nicht immer. Das Miller's ist ein Ort für Humor und bietet eine Plattform für Comedy, Satire und Improvisation. Durch seine Positionierung ist das Miller's fähig, sich weitgehend selbst zu finanzieren. Der Subventionsgrad liegt bei ungefähr zehn Prozent – das ist ein eindrücklicher Wert. Damit das Miller's seinen erfolgreichen Weg weitergehen kann, ist es auf eine weitere, moderate Erhöhung der Subvention angewiesen. Der Stadtrat beantragt ihnen deshalb die Weiterführung, aber eben auch die Erhöhung der Subvention um 50 000 Franken. Mit dieser Erhöhung steht das Theater auf guten Beinen und kann sich aber auch weitgehend selber tragen. Man bekommt so für wenig Geld viel Humor im Miller's*

Studio. Mit dem städtischen Beitrag zeigen wir auch, dass der eingeschlagene Weg der richtige Weg ist, und dass wir die Arbeit der Verantwortlichen sehr schätzen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung «Miller's Studio» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von ~~Fr. 204 640.–~~ Fr. 154 640.– für die Jahre 2018–2021 bewilligt.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung «Miller's Studio» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 204 640.– für die Jahre 2018–2021 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2017). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Dezember 2017)

3490. 2017/160

Weisung vom 01.06.2017:

Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 354 889.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in der Höhe von Fr. 200 816.–, insgesamt also Fr. 555 705.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2017). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz

oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung, Kommissionsmehrheit:

Heidi Egger (SP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung und Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Theater Rigiblick um 50 000 Franken für die Jahre 2018 bis 2021. Der Jahresbeitrag von insgesamt 555 705 Franken setzt sich zusammen aus dem Betriebsbeitrag von 354 889 Franken und bis jetzt 304 889 Franken und dem Erlass der Kostenmiete von 200 816 Franken. Der Betriebsbeitrag soll zudem jährlich der Teuerung angepasst werden. Daniel Rohr ist Leiter des Theater Rigiblicks und die Trägerschaft ist der gleichnamige Verein. Über die Beiträge seiner 1100 Mitglieder nimmt der Verein Theater Rigiblick über 160 000 Franken ein. Zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 1.3 Millionen Franken werden über Drittmittel, Eintritte und Einnahmen aus Vermietung und Barbetrieb generiert. Das Theater hat sich in der Zürcher Kulturszene etabliert, wobei sich der Schwerpunkt von Quartierkultur Richtung Musik, Theater und Literatur verschoben hat. Das hat zu einem Zuwachs beim Publikum geführt: waren es 2003 noch 10 000 Zuschauer in 130 Vorstellungen, sind es 2016 37 000 Zuschauer in 241 Veranstaltungen. Damit stieg die Auslastung auf 90 Prozent an und die Sitzplatzanzahl musste erweitert werden. Auch bei Kulturschaffenden ist das Theater Rigiblick beliebt, aus terminlichen Gründen können schon länger nicht mehr alle Anfragen berücksichtigt werden. Der Kanton Zürich zahlt einen jährlichen Beitrag von 100 000 Franken, der bis mindestens zum Jahr 2021 weitergeführt wird. Der Erfolg und das Wachstum haben aber auch ihre betrieblichen Kehrseiten, die sich in der durch die zeitintensive Drittmittelbeschaffung erhöhten Belastung des Theaterleiters Daniel Rohr zeigen. Auch die Arbeitsbelastung des Teams ist mit dem Betrieb angewachsen. Das Theater Rigiblick hat einen Antrag auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrages von 250 000 Franken eingegeben. Auf diesen Antrag kann von der Stadt aber nur teilweise eingegangen und eine Erhöhung um 50 000 Franken genehmigt werden. Damit soll ein Zeichen der Wertschätzung des Erfolgs gesetzt und ein Beitrag für die Entlastung der Theaterleitung und dem Team geleistet werden. Mit dieser Erhöhung wird das Theater eine zusätzliche Person zu 50 Prozent einstellen. Dem Theater soll für die Jahre 2018 bis 2021 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 354 889 Franken und der Erlass der jährlichen Kostenmiete, im Ganzen 555 705 Franken, pro Jahr bewilligt werden.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Warum Daniel Rohr bei dem ausgewiesenen Erfolg, mehr Zuschauern und mehr Vereinsmitgliedern noch mehr Geld der Stadt fordert, verstehe ich nicht. Peter Haerle schreibt in der Weisung, dass die Grenze des Wachstums im Rigiblick erreicht sei, weshalb brauchen sie dann zusätzlich 50 000 Franken? Wir finden, weniger ist mehr und versuchen deshalb 50 000 Franken weniger zu geben. Es handelt sich beim Rigiblick um ein Abendtheater mit 9.2 Mal einer Hundertprozentanstellung. Was die den ganzen Tag machen ist schon fragwürdig. Es ist nicht einsichtig, dass man nicht mit einer betrieblichen Organisationsänderung und einer Änderung des Spielplans günstiger fahren könnte. Man könnte die Ticketbestellung besser organisieren und dadurch vergünstigen und es braucht keine zusätzliche Kraft für die Administration. Das Theater generiert viele Einnahmen über Vermietungen. Wir haben stark den Verdacht, dass auswertige Theaterschaffende, die hierher kommen,

massiv subventioniert werden und dass sie sich viel zu günstig im Theater Rigiblick einmieten können. Zusammengefasst kann man die Performance auf und hinter der Bühne und im Office mit 50 000 Franken weniger pro Jahr verbessern.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Theater ist extrem beliebt, es hat in den letzten Jahren einen richtigen Höhenflug erlebt, und dies trotz relativ schlechter Verkehrsanbindung und wenigen Parkplätzen. Man darf sagen, dass dieser Erfolg sicher auch mit Daniel Rohr zu tun hat. Er versteht es meisterhaft, das Rigiblick als Heimat für viele Theater-, Literatur- und Musikinteressierte zu positionieren. Seine Professionalität ist der Schlüsselfaktor zu diesem Erfolg, doch dahinter steckt auch unglaublich viel Arbeit und die Theaterdirektion stösst dabei an ihre Grenzen. Die moderate Erhöhung soll deshalb etwas mehr Luft geben.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von ~~Fr. 354 889.–~~ Fr. 254 889.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in der Höhe von Fr. 200 816.–, insgesamt also ~~Fr. 555 705.–~~ Fr. 455 705.– pro Jahr, bewilligt.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 354 889.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in der Höhe von Fr. 200 816.–, insgesamt also Fr. 555 705.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2017). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Dezember 2017)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3491. 2017/399

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 15.11.2017:

Kriterien für die Bewilligung von Anlässen auf dem Turbinenplatz sowie Strategie für eine Belebung von Zürich-West hinter der Hardstrasse/Hardbrücke an den Wochenenden

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Stefan Urech (SVP) ist am 15. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Turbinenplatz mitten in Zürich-West ist ein idealer Ort für Veranstaltungen, die sich positiv auf die Quartierentwicklung auswirken können. Diverse Veranstalter bemühten sich bisher bei der Stadt aber vergebens um eine Bewilligung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien kommen bei der Bewilligung von Anlässen auf dem Turbinenplatz zur Anwendung?
2. Welche Anlässe wurden in den letzten 2 Jahren auf dem Turbinenplatz nicht bewilligt? Und mit welcher Begründung? Bitte um eine tabellarische Aufstellung.
3. Gibt es eine Beschränkung der Anzahl Anlässe auf dem Turbinenplatz?
4. Hat der Stadtrat eine Strategie, wie er Zürich-West hinter der Hardstrasse/Hardbrücke an Wochenenden zu beleben gedenkt? Wenn ja, welche?
5. Wie viel konnte seit 2013 in Form von Gebühren eingenommen werden? Welche Gebühren werden heute noch erhoben?
6. Wie werden/wurden diese Gebühren verwendet?

Mitteilung an den Stadtrat

3492. 2017/400

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 15.11.2017:

Auftrag zur Kontextualisierung der Sammlung Bührle, Angaben zum Auftrag und zu den einbezogenen Archivbeständen sowie zur Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats und des Steuerungsausschusses

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 15. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem Kunsthaus Magazin vom Oktober 2017 ist zu entnehmen, dass nun endlich ein Auftrag zur Kontextualisierung der Sammlung Bührle erteilt worden ist. Durchgeführt werden die Recherchen durch ein Team unter der Leitung von Professor Matthieu Leimgruber und der Historikerin Lea Haller. Anschliessend soll es einen Bericht geben. Begleitet werden die Arbeiten durch einen wissenschaftlichen Beirat. So weit, so gut.

Neben dem wissenschaftlichen Beirat soll es noch einen Steuerungsausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Stadt- und Regierungsrat, der Kunstgesellschaft und der Stiftung Sammlung Bührle, geben.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Von wem hat das Forschungsteam den Auftrag erhalten? Wie lautet dieser Auftrag (bitte Unterlagen beilegen)?
2. Über welches Budget verfügen die Forscherinnen und Forscher? Wie wird dieses Budget finanziert?

3. Im Interview im Kunsthaus Magazin wird erwähnt, dass nicht nur in Schweizer Archiven, sondern auch in Archiven im Ausland recherchiert werden soll. Recherchen in ausländische Archive begrüßen wir sehr, um die Verstrickung der Firma Bührlé, resp. von E. G. Bührlé, in das deutsche Zwangsarbeitssystem zu beleuchten. Um welche Archive handelt es sich?
4. Werden dabei auch Archivbestände, die nach dem Ende des Dritten Reiches in den Besitz der Sowjetunion übergegangen sind und sich heute im Besitz Russlands befinden, ausgewertet?
5. Ist das Budget so ausgestattet, dass sich auch aufwändige Archivrecherchen in ausländischen Archiven durchführen lassen?
6. Wie ist der wissenschaftliche Beirat zusammengesetzt? Welchen Auftrag hat der wissenschaftliche Beirat?
7. Wie ist der Steuerungsausschuss personell besetzt? Welche Aufgabe hat der Steuerungsausschuss?
8. Im Steuerungsausschuss in dieser Zusammensetzung haben vor allem Personen Einsitz, die strukturell der Sammlung Bührlé, resp. dem Kunsthaus, verpflichtet sind. Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine so einseitige Zusammensetzung geeignet ist, die Akzeptanz der Forschungsarbeiten zu gewährleisten?
9. Wie wird sichergestellt, dass auch eine interessierte, unabhängige, aber durchaus kritische Öffentlichkeit in die Arbeit einbezogen wird und Einfluss auf die Ausrichtung der Forschungsarbeiten nehmen kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 22. November 2017, 17 Uhr.